

**Öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl  
Aktenzeichen: 022.15; 023.04; 460.71

Datum: 19.06.2019  
TOP: 78

## Beschlussvorlage Nr. 37/2019

**Betreff:** Besetzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats und Benennung der weiteren Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und für den gemeinsamen Kindergartenausschuss

<p><b>Produkt:</b></p> <p><b>Betrag:</b></p>	<p><b>Haushaltsjahr:</b></p>	<p><b>Mittel vorhanden?</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Deckungsvorschlag:</b></p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p><b>Fachbereich:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p><b>bisher behandelt:</b></p>

### Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Cleebonn ist ein beratender **Technischer Ausschuss** zu bilden. Zwar ist eine Neubesetzung dieses beratenden Ausschusses nach einer Gemeinderatswahl nicht zwingend erforderlich. Infolge des Ausscheidens von mehreren Ratsmitgliedern ist eine Neubesetzung aber erforderlich. Außerdem müssen die **weiteren Vertreter** (neben dem Bürgermeister) für den **gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn** und für den **gemeinsamen Kindergartenausschuss** benannt werden.

Grundsätzlich soll die Besetzung der Ausschüsse und die Benennung der Vertreter in Zweckverbänden oder in Verwaltungsgemeinschaften im Wege der **Einigung** erfolgen; das heißt, dass alle Gemeinderäte und der Bürgermeister einem bestimmten Besetzungsvorschlag (der auch die Stellvertreter enthalten muss) aktiv zustimmen müssen. Grundsätzlich kann auch hier offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

### I. Technischer Ausschuss

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses **Technischer Ausschuss** müssen also gewählt werden, sofern über deren Besetzung keine Einigung erzielt wird. Dabei wird - im Gegensatz zu beschließenden Ausschüssen - kein bestimmtes Wahlverfahren vorgeschrieben. Nur für

den Fall, dass über das durchzuführende Wahlverfahren keine Einigung besteht, muss Mehrheitswahl abgehalten werden.

Es wird jedoch für den Fall der Nicht-Einigung die Anwendung der Wahlverfahren für die beschließenden Ausschüsse empfohlen. Wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, findet **Verhältniswahl** nach streng gebundener Liste statt. Jedes Mitglied des Gemeinderats kann Wahlvorschläge zur Besetzung des einzelnen Ausschusses einreichen. Diese Wahlvorschläge können bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie ordentliche Mitglieder zu wählen sind. Bei der Verhältniswahl hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin nur eine Stimme, die er / sie auf einem Wahlvorschlag abgibt. Er / Sie kann als Bewerber/in auch nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.

Die Auszählung der Stimmen und die Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreter erfolgt nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Bewerber sind in der auf den Wahlvorschlägen eingereichten Reihenfolge bei der Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreterfunktion zu berücksichtigen.

Wird nur ein oder gar kein entsprechender Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt. Dabei hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin so viele Stimmen, wie Mitglieder zu bestellen sind. Wählbar ist jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerber erfolgt in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit lösen keine Befangenheit aus. D.h. die Bewerber dürfen selbst wählen. Der Bürgermeister hat bei vorstehender Wahl **nur bei der Wahl im Wege der Einigung Stimmrecht, nicht aber im Falle der förmlichen Wahl.**

Der **Technische Ausschuss** besteht neben dem Bürgermeister jeweils aus sechs ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern. Es soll das Prinzip der persönlichen Stellvertretung stattfinden. Die bisherige Besetzung sah wie folgt aus:

<u>Mitglied:</u>		<u>Verhinderungsstellvertreter:</u>	
Andreas Schüdi	CDU	<del>Thomas Ellwein</del>	CDU
<del>Christian Storz</del>	CDU	Ann-Kathrin Binder	CDU
Richard Fabisiak	FWV	<del>Corinna Bofinger</del>	FWV
<del>Jan Andre Storz</del>	FWV	Renate Auchter	FWV
<del>Bernd Öhler</del>	FWV	<del>Ines Schwarz</del>	CDU
Gerald Seidler	AGU	Immanuel Grenda	AGU

*Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.*

## II. Gemeinsamer Ausschuss der VVG Brackenheim-Cleebrohn

Für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn sind vier weitere Vertreter (mit Stellvertreter) zu wählen. Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

**Mitglied:**

**Verhinderungsstellvertreter:**

~~Thomas Ellwein~~ CDU  
~~Ines Schwarz~~ CDU  
~~Bernd Öhler~~ FWV  
Immanuel Grenda AGU

Andreas Schüdi CDU  
~~Christian Storz~~ CDU  
~~Renate Aucher~~ FWV  
Gerald Seidler AGU

*Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.*

**III. Gemeinsamer Kindergartenausschuss:**

Für **den gemeinsamen Kindergartenausschuss** sind drei weitere Vertreter mit Stellvertreter zu wählen. Die bisherige Besetzung:

~~Corinna Bofinger~~ FWV  
Gerald Seidler AGU  
Ann-Kathrin Binder CDU

~~Jan Andre Storz~~ FWV  
Immanuel Grenda AGU  
~~Ines Schwarz~~ CDU

*Die gestrichenen Mitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an.*

Seitens der Verwaltung wird die Vorlage eines gemeinsamen interfraktionellen Besetzungs- bzw. Wahlvorschlags empfohlen. So könnte die Besetzung der Ausschüsse im einfachen Verfahren der Einigung erfolgen.



**Thomas Vogl**